



Resolution 2390 (2017)**verabschiedet auf der 8126. Sitzung des Sicherheitsrats
am 8. Dezember 2017**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1958 (2010) und 2335 (2016),

den Empfang des Schlussberichts des Generalsekretärs gemäß Ziffer 4 der Resolution 2335 (2016) des Sicherheitsrats (S/2017/820) *bestätigend,*

1. *begrüßt* die vom Generalsekretär und der Regierung Iraks gemäß dem Ersuchen in Ziffer 7 der Resolution 1958 (2010) des Sicherheitsrats geschlossenen Durchführungsregelungen;

2. *begrüßt es außerdem,* dass die verbleibenden Mittel in den nach den Ziffern 3 bis 5 der Resolution 1958 (2010) des Sicherheitsrats eingerichteten Treuhandkonten gemäß Resolution 2335 (2016) des Sicherheitsrats an die Regierung Iraks überwiesen worden sind;

3. *kommt zu dem Schluss,* dass die Parteien alle ihnen vom Sicherheitsrat in den Resolutionen 1958 (2010) und 2335 (2016) auferlegten Maßnahmen gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen vollständig durchgeführt haben.

